

AZ: - 80 - Gr/Krö -

Drucksache Nr.: 0281/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.03.2004	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.03.2004	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.04.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Oberbürgermeister /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**3. Nachtrag zur Betriebssatzung für das
Kiek in als Beherbergungs- und
Tagungsbetrieb der Stadt Neumünster**

A n t r a g:

Dem 3. Nachtrag zur Betriebssatzung für das Kiek in, dem Beherbergungs- und Tagungsbetrieb der Stadt Neumünster, die als Vorlage beigelegt ist, wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt.

Begründung:

Der Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss war bis 2003 der für das Kiek in zuständige Werkausschuss. Aufgrund der Ausschussveränderungen im Jahre 2003; aus dem Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss resultiert der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss; ergibt sich die Notwendigkeit der Satzungsänderung.

Der für das Kiek in zuständige Werkausschuss ist der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss.

Der Entwurf des 3. Nachtrages ist mit dem Fachdienst I - Rechtsabteilung - abgestimmt.

Im Auftrage:

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
S t a d t r a t

Anlage:

- 3. Nachtragssatzung

3. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für das „Kiek in“ als Beherbergungs- und Tagungsbetrieb der Stadt Neumünster* vom

Gemäß §§ 4 Abs. 1, 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung -GO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. 2003 S. 57) in Verbindung mit § 6 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO-) vom 29.12.1986 (GVObI. Schl.-Holst. 1987 S. 11), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16.06.1998 (GVObI. Schl.-Holst. 1998 S. 210) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende 3. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für das „Kiek in“ als Beherbergungs- und Tagungsbetrieb der Stadt Neumünster vom 27.03.1996 erlassen:

Art. 1

Die Betriebssatzung für das „Kiek in“ als Beherbergungs- und Tagungsbetrieb der Stadt Neumünster vom 27.03.1996 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses“ durch die Worte „Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses (Ausschuss)“ ersetzt.
2. In § 7 wird in der Überschrift und in Abs. 1 jeweils das Wort „Ausschuß“ durch das Wort „Ausschuss“ ersetzt.

Art. 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg
Oberbürgermeister
